BEKANNT MACHUNGS BLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 49 · 98. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

8. Dezember 2023

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt Bezugspreis halbjährlich 28,90 € einschl. Zustellgebühr und 7 % Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Bürgermeisters am Sonntag, 28. Januar 2024

Für die oben bezeichnete Wahl wurde folgender Wahlvorschlag bis zum 7. Dezember 2023 (52. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, eingereicht:

Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber
Christlich - Soziale Union in Bayern e.V. Ortsverband Altusried - Krugzell und Ortsverband Kimratshofen Freie Wähler Altusried	Boneberger Maximilian, Betriebswirt/Offizier, Ortsvorsteher

Da nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis **Donnerstag, 14. Dezember 2023** (45. Tag vor dem Wahltag), **18.00 Uhr,** Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altusried, Allgemeine Verwaltung, EG, Rathausplatz 1 übergeben werden.

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Bürgermeisters am Sonntag, 28. Januar Die Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, 19. Dezember 2023, (40. Tag vor dem Wahltag) um 19.30 Uhr im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, 87452 Altusried (Sitzungssaal, 2. OG) statt. Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG). Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Sabine Meggle, Gemeindewahlleiterin

Personalbedarf für das Freibad Altusried

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters sucht der Markt Altusried für den Betrieb des Freibades Altusried einen **Fachangestellten für Bäderbetriebe** oder einen **Rettungsschwimmer** (m/w/d). Die Einstellung ist grundsätzlich bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem ganzjährigen Vollzeitarbeitsverhältnis mit durchschnittlich 39 Wochenstunden vorgesehen, da insbesondere in den Wintermonaten auch bestimmte Hausmeistertätigkeiten in unseren gemeindlichen Liegenschaften beinhaltet sind. Denkbar ist jedoch auch eine saisonale Beschäftigung in den Monaten von April bis Oktober.

In den Sommermonaten umfasst der Aufgabenbereich neben der Beaufsichtigung des Schwimmbeckens u. Badebetriebes auch die Mitwirkung bei der Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Anlagen. Voraussetzungen sind insbesondere Volljährigkeit und der Besitz des dt. Rettungsschwimmer-Abzeichens in Silber. Dieses kann ggf. bei unserem Schwimmmeister und verantwortlichen Leiter des Freibades absolviert werden.

Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und attraktiven finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem harmonischen Team.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne auch telefonisch unter Nr. 08373/299-12 zur Verfügung.

Gespendete Christbäume. An dieser Stelle möchten wir uns für die Bereitstellung von Christbäumen aus dem Gemeindebereich herzlich bedanken! Die drei Bäume wurden dieses Jahr von Gartenbau Brause (Hörgers) gespendet.

Wenn Sie einen Tannenbaum auf Ihrem Grundstück stehen haben und diesen evtl. dem Markt Altusried für die nächsten Jahre als Christbaum zur Verfügung stellen wollen, geben Sie einfach kurz unter Telefon 08373/921911 Bescheid. Vielen Dank!

Fundgegenstände: Ein Stoffhase und eine Brillenglas.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen Restmülltonne: Am Dienstag, 12. Dezember, in Walkenberg. Biotonne: Am Donnerstag, 14. Dezember, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen. Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Ausführung von Schneeräumarbeiten im Bereich der Schule Kimratshofen

Aufgrund des kurzfristigen Ausscheidens des bisherigen Mitarbeiters sucht der Markt Altusried zum nächstmöglichen Zeitpunkt dringend eine zuverlässige Person (m/w/d) für die bei entsprechenden Witterungsverhältnissen erforderliche Schneeräumung und Streuung der vorhandenen Gehwege um das Gebäude der Grundschule Kimratshofen sowie im südseitigen Schulhof. Die hierfür benötigten Gerätschaften, wie insbesondere eine Schneefräse, werden von der Gemeinde gestellt. Es handelt sich um eine Tätigkeit im Rahmen eines kurzfristigen

Es handelt sich um eine Tätigkeit im Rahmen eines kurzfristigen (saisonalen) Beschäftigungsverhältnisses, die nach Stundenanfall vergütet wird. Bei Interesse sowie auch für Fragen und nähere Auskünfte setzen Sie sich bitte mit dem Personalamt des Marktes Altusried in Verbindung, Telefon 08373/299-12, E-Mail: rw@altusried.de.

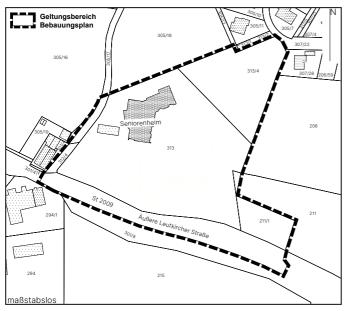
Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentl. Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« u. zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2023 die Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich vom 20. Juli 2023 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Diese so geänderten Entwürfe mit Begründung erhalten das Fassungsdatum vom 27. Juli 2023 und wurden für die Veröffentlichung im Internet gem. §3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt nördlich der »Äußeren Leutkircher Straße« (St 2009) am westlichen Ortsrand des Marktes Altusried

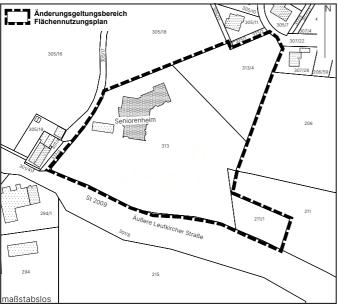
und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 211/1,

301/8 (Teilfläche), 305/17 (Teilfläche), 312/4, 313, 313/4. Der

räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dar-

gestellt.





Der Seniorenpark Altusried wird in die Ortsmitte Altusried verlagert, der bestehende Standort soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für das Gelände des Seniorenparks ist eine Wohnanlage mit acht Gebäuden sowie eine Tiefgarage vorgesehen um benötigten Wohnraum zu schaffen. Der Änderungsbereich des Flächennnutzungsplanes befindet sich ebenfalls nördlich der »Äußeren Leutkircher Straße« (St 2009) am westlichen Ortsrand des Marktes Altusried und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff wird eine Ausgleichsfläche/-maßnahme außerhalb des Geltungs-

bereiches dieser Planung zugeordnet. Diese Ausgleichsfläche/-maßnahme befindet sich am Rand des Ortsteils Niederholz auf der Fl.-Nr. 2187 (Teilfläche) der Gemarkung Bad Grönenbach, Landkreis Unterallgäu. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Öffentliche Auslegung: Die jeweiligen Entwürfe mit Begründung in der Fassung vom 27. Juli 2023 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 19. Dezember 2023 bis 26. Januar 2024 auf der Internetseite der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik Gemeinde/Aktuelles veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe mit Begründung in der Fassung vom 27 Juli 2023 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19. Dezember 2023 bis 26. Januar 2024 im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried, im Bauamt im 1. OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen in der Auslegung:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltberichte in der Fassung vom 27. Juli 2023 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 24. November 2022 im Landratsamt Oberallgäu (ergänzter Vermerk vom 27. Februar 2023) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Oberallgäu zu den Themenfeldern, Naturschutz (zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, notwendiger Ausgleichsmaßnahmen und zu Belangen des Artenschutzes), Immissionsschutz (zur Tiefgaragenzufahrt, zur geplanten Heizung, zu Lärmimmissionen und Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung, zu Lärmschutzmaßnahmen, zu landwirtschaftlichen Emissionen sowie zur nahen Stromtrasse) sowie Ortsplanung/Städtebau (zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen sowie zu den Gehölzen im Osten).

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Baverischen Landesamtes für Denkmalpflege (zu bodendenkmalpflegerischen Belangen), des Staatlichen Bauamtes Kempten (zu Anpflanzungen entlang der Staatsstraße, zur Einleitung von Ab- und Niederschlagswasser in die Straßenentwässerungsanlagen sowie zu Lärmschutzmaßnahmen), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Wasserversorgung, zur Ableitung von Schmutzund Niederschlagswasser, zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebieten sowie zu wild abfließendem Wasser und Sturzfluten), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, zu Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen und deren Duldung sowie zu Ausgleichsflächen), des Bayerischen Bauernverbandes (zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, zu Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen und deren Duldung, zur Entwässerung des Ober- und Niederschlagswassers sowie zur zukünftigen Innenentwicklung) sowie des Landratsamtes Oberallgäu zu den Themenfeldern Naturschutz (zum grundsätzlichen Einverständnis, zu Abgrabungen und Auffüllungen, zum Erhalt der Eingrünung, zum Erhalt der landschaftsbildprägenden Bäume, zur artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, zu Amphibien und der bestehenden Teichanlage sowie zur Einplanung von erneuerbaren Energien) sowie zum Immissionsschutz (zum Schutzanspruch, zu landwirtschaftlichen Immissionen, zu Lärmimmissionen der angrenzenden Staatsstraße und notwendigen Schallschutzmaßnahmen, zu Lärmemissionen durch die Tiefgarage, zur Energieerzeugung und erneuerbaren Energie, zu dezentralen Energieerzeugern, zu Luftwärmepumpen sowie zur Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung).
- Stellungnahmen im Rahmen der erneuten frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (zu bodendenkmalpflegerischen Belangen), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Wasserversorgung, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebieten sowie zu wild abfließendem Wasser und Sturzfluten), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, zu Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen und deren Duldung sowie zu Ausgleichsflächen) sowie des Landratsamtes Oberallgäu zu den Sachgebieten Bauamt-Bauleitplanung (zu Geländeabgrabungen und Auffüllungen, zur bestehenden Eingrünung, zu immissionsschutzfachlichen Vorgaben, zu landschaftsprägenden Bäumen), Naturschutz (zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, zu Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz), Lärm- und Immissionsschutz (zu Maßnahmen an der Tiefgaragenzufahrt, zur Heizung, zu Lärmschutzmaßnahmen zur Straße, zu landwirtschaftlichen Immissionen sowie zur Stromtrasse) sowie Ortsplanung/Städtebau (zu Lärmschutzmaßnahmen und Erhalt vorhandener Bäume).
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen zu Lärmimmissionen, zur grauen Energie und CO₂-Emissionen, zur geplanten Heizung, zu PV-Anlagen, zu vorhandenen Bäumen und zum Tümpel und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 30. Juni 2023 (zu den Verkehrslärmimmissionen der Äußeren Leutkircher-Straße und den notwendigen Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes).
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 8. August 2023 zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Geo- und umwelttechnischer Bericht der fm geotechnik in der Fassung vom 12. Mai 2023 (zum allgemeinen Vorgang, Baugrundschichtung, bautechnische Beschreibung, Bodenkenn-

werte und Bodenklassifizierung, Erdbebenklassifizierung, umwelttechnische Ergebnisse, Schicht- und Grundwasserverhältnisse, Durchlässigkeit der anstehenden Böden, Versickerung nach DWA-A 138, Gründung und baubegleitende Maßnahmen). Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen beim Markt Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@altusried.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Annelore Haggenmüller, Altusried, zum 80. Geburtstag am 13. Dezember. Herrn Ludwig Mayer, Altusried, zum 85. Geburtstag am 14. Dezember. Herrn Peter Ottlinger, Altusried, zum 70. Geburtstag am 14. Dezember. Herrn Franz Steinhauser, Altusried, zum 70. Geburtstag am 14. Dezember 2023.

Dr. Eva Wirthensohn, 2. Bürgermeisterin